



An den Grossen Rat

21.5501.02

BVD/P215501

Basel, 25. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021

## **Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend «Grünstadt-Schweiz Label und Baummanagement im Kanton Basel-Stadt»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Harald Friedl dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Stadt Basel ist seit 2018 mit dem Silber-Label von Grünstadt-Schweiz ausgezeichnet und ist damit Pionierin beim Engagement der nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünräumen im urbanen Umfeld. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Grünstadt-Schweiz hat für die Zertifizierung der Gemeinden einen Massnahmenkatalog mit 40 Massnahmenpaketen ausgearbeitet. Je nach Erfüllungsgrad dieser Vorgaben werden Punkte vergeben. Das Silber-Label wird ausgegeben, wenn 66% der maximalen Punktzahl erzielt wird. Das Gold-Label erhält die Gemeinde, wenn sie 75% der maximalen Punktzahl erzielt. 2022 soll Basel neu zertifiziert werden. Eine gute Gelegenheit erstmals das Goldlabel anzustreben und Verbesserungen einzuführen.

Ein wesentliches Massnahmenpaket des Massnahmenkatalogs richtet sich an den Baum-schutz. In der Zusammenfassung der Massnahmen führt Grünstadt-Schweiz u.a. aus, dass «gezielt Altbäume geschützt werden sollen, weil sie besonders viele Arten beherbergen». Im Detail der Massnahmen ist unter PU2 folgendes ausgewiesen: «Die Gemeinde führt eine schonende, fachgerechte und regelmässige Baumpflege durch. Baumbiologische Gesetzmässigkeiten werden berücksichtigt, um die Lebenserwartung der Bäume zu erhöhen und regelmässige Sicherheitskontrollen finden statt». In der Medienmitteilung zur Verleihung des Silber-Labels steht, dass der Baumschutz und Baumbewirtschaftung in Basel vorbildlich seien.

Trotz dieser Aussagen gibt es immer wieder Kritik am Umgang der Stadtgärtnerei mit den Stadtbäumen und den Bäumen in Grünanlagen. So mussten die geplanten Baumfällungen beim Tellplatz nach einer erfolgreichen Petition teilweise wieder zurückgenommen werden. Im Margarethenpark und Schwarzpark sollen etliche alte und wertvolle Bäume zugunsten von zusätzlichen Wegen gefällt werden, was zu deutlicher Kritik von Umweltverbänden und Begleitgruppen führte. Angesichts dieser Divergenz stellt sich die Frage nach dem Baummanagement, wie es Grünstadt-Basel von den zertifizierten Gemeinden verlangt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Punktzahl erzielte Basel bei der Zertifizierung 2018 zur Erreichung des Silber-labels von Grünstadt-Schweiz? Wo wurden Defizite festgestellt, damit das Gold-Label nicht erreicht wurde. Bitte um detaillierte Aufstellung oder Hinweis darauf, wo die Punktevergabe eingesehen werden kann.

2. Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial, um 2022 das Gold-Label zu erhalten?
3. Insbesondere interessiert die Bewertung der Massnahme 26 (PU2) Baumpflege und Baumschutz im Siedlungsraum. Welche Bewertungspunkte erhielt Basel bei dieser Massnahme? Und wenn Basel nicht die volle Punktzahl von 18 erzielte, was waren die Defizite?
4. Gemäss Basel-Städtischem Baumschutzgesetz Paragraf 6, Absatz 2, lit. d, sind Baumfällungen zu bewilligen, wenn: «in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.» Gemäss Baumschutzverordnung wird in einem solchen Fall die Baumschutzkommission angehört. Was sind die Kriterien, um diese Güterabwägung vorzunehmen? Nach welchen Richtlinien und Kriterien gibt die Baumschutzkommission ihre Einschätzung ab? Wie wird das öffentliche Interesse ausgedrückt und welche Rolle spielen hier Begleitgruppen?
5. Gibt es in Basel-Stadt ein Baumschutzkonzept, das sich insbesondere für den Erhalt von Altbäumen widmet? Wenn ja, wo ist dieses auffind- oder einsehbar?

Harald Friedl»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Das Label Grünstadt Schweiz erfasst die Leistungen einer Stadt bezüglich den umfassenden Zielsetzungen in den Themenbereichen von Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimaschutz. Die Rückmeldung aus dem Audit gibt eine wertvolle Orientierung und setzt Prioritäten. Der Stadt Basel ist es zudem wichtig, die Zielsetzungen in der umfassenden Breite des Labels im Auge zu behalten und sich für stetige Verbesserungen in allen Themenbereichen einzusetzen. Dies vor allem um die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern und auch auf zukünftige Bedingungen auszurichten aber auch im Hinblick auf die Re-Zertifizierung.

Die Stadt Basel wurde 2018 noch nach dem ersten Massnahmenkatalog, der sechzig Massnahmen umfasste, beurteilt. Mittlerweile wurde dieser überarbeitet. Dabei wurde die Themenbreite beibehalten, jedoch auf vierzig Massnahmen konzentriert. Seit Januar 2021 erfolgen alle Zertifizierungen nach dem neuen Katalog.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Punktzahl erzielte Basel bei der Zertifizierung 2018 zur Erreichung des Silber-labels von Grünstadt-Schweiz? Wo wurden Defizite festgestellt, damit das Gold-Label nicht erreicht wurde. Bitte um detaillierte Aufstellung oder Hinweis darauf, wo die Punktevergabe eingesehen werden kann.*

Die Stadt Basel erzielte bereits in der Zertifizierung 2018 eine Gesamtpunktzahl, die den Anforderungen an ein Goldlabel entsprochen hätte. Das Label beinhaltet jedoch 13 sogenannte «Muss-Massnahmen», bei denen eine festgelegte Mindestpunktzahl erreicht werden muss, um das Niveau eines Silber- beziehungsweise eines Goldlabels zu erreichen.

Die Stadt Basel erreichte bei der Muss-Massnahme «Unkrautbekämpfung» nur das Niveau eines Silberlabels. Für ein Goldlabel besteht in diesem Bereich Verbesserungsbedarf vor allem bei der Pflege der Sportplätze.

Die detaillierten Punktzahlen pro Massnahme werden von der Labelkommission nicht offengelegt und sind dem Regierungsrat entsprechend nicht bekannt.

2. *Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial, um 2022 das Gold-Label zu erhalten?*

Im Hinblick auf die im 2024 geplante Re-Zertifizierung arbeitet die departementsübergreifende Arbeitsgruppe an einer Vielzahl unterschiedlicher Massnahmen. Zentral ist der in der Zertifizierung aufgezeigte Handlungsbedarf. Die Massnahmen richten sich jedoch auf alle Zielsetzungen des Labels aus.

Verbesserungspotenzial erkannte das Auditorenteam bei der Unkrautregulierung und beim Pflanzenschutz. Dies betraf vor allem den Einsatz auf Sportanlagen – einem Bereich, der bezüglich Beanspruchung, Sicherheit und Ästhetik stets höchsten Ansprüchen genügen muss. Das Auditorenteam regte zudem an, durch spezifischere Kennzahlen noch aussagekräftigere Grundlagen zu schaffen, um Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit, Biodiversität und effizienten Aufgabenerfüllung zu steuern und auszuweisen.

3. *Insbesondere interessiert die Bewertung der Massnahme 26 (PU2) Baumpflege und Baumschutz im Siedlungsraum. Welche Bewertungspunkte erhielt Basel bei dieser Massnahme? Und wenn Basel nicht die volle Punktzahl von 18 erzielte, was waren die Defizite?*

Die Baumpflege und der Baumschutz wurden im Bericht der Auditoren als vorbildlich hervorgehoben. Es wurde dazu kein weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt. Eine genaue Punktzahl kann nicht genannt werden. (vgl. Frage 1)

4. *Gemäss Basel-Städtischem Baumschutzgesetz Paragraf 6, Absatz 2, lit. d, sind Baumfällungen zu bewilligen, wenn: «in Würdigung des Interesses des Gestalters das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.» Gemäss Baumschutzverordnung wird in einem solchen Fall die Baumschutzkommission angehört. Was sind die Kriterien, um diese Güterabwägung vorzunehmen? Nach welchen Richtlinien und Kriterien gibt die Baumschutzkommission ihre Einschätzung ab? Wie wird das öffentliche Interesse ausgedrückt und welche Rolle spielen hier Begleitgruppen?*

Es gibt immer wieder Situationen, in denen Bäume im Zentrum von Interessenskonflikten stehen. In der Abwägung der verschiedenen Interessen spielt die Baumschutzkommission eine wichtige Rolle. Die Güterabwägung bezieht sich vor allem darauf, wie markant Bäume sind, wie deren Gesundheits- und Sicherheitszustand ist und wie es um die zukünftigen Entwicklungschancen steht. Zudem werden die Bedeutung des eingebrachten Anliegens sowie die Machbarkeit alternativer Lösungen abgewogen. Die Baumschutzkommission setzt sich zudem mit der Frage auseinander, ob ein allfälliger Baumverlust wieder mit geeigneten Ersatzpflanzungen kompensiert werden könnte, und welche Chance besteht, dass die Ersatzbäume langfristig erhalten bleiben und sich in guter Qualität entwickeln können.

Bei Stadtentwicklungsprozessen und bei Umgestaltungen von Grünanlagen gehören Mitwirkungsprozesse zum Standard. So können sich interessierte Quartierbewohnende und Parknutzende im Rahmen von Begleitgruppen engagieren. Eingebrachte Anliegen werden in der Projektentwicklung bestmöglich einbezogen.

5. *Gibt es in Basel-Stadt ein Baumschutzkonzept, das sich insbesondere für den Erhalt von Altbäumen widmet? Wenn ja, wo ist dieses auffind- oder einsehbar?*

Die Stadtgärtnerei pflegt die Bäume mit ausgebildeten Fachkräften, die sich mit intensiven Pflegemassnahmen, regelmässigen Sicherheitskontrollen und technischen Verankerungen dafür ein-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

setzen, wertvolle Altbäume möglichst lange zu erhalten. Zudem trägt eine fachkundige und sorgfältige Jungbaumpflege dazu bei, dass Bäume sich gut entwickeln und eine stabile Krone ausbilden, um zukünftig ein hohes Alter erreichen zu können. Eine Richtlinie für den fachgerechten Umgang mit den Bäumen definiert den Auftrag an die Baumpfleger und ist auch für privaten Gebrauch auf der Homepage der Stadtgärtnerei zugänglich:

[www.stadtgaertnerei.bs.ch](http://www.stadtgaertnerei.bs.ch) > Stadtgrün > Stadtbäume > Baumpflege

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin